

Miteinander der Berufsgruppen

Staatliche Lehrkräfte für das Fach Evang. Religionslehre an Grund- und Mittelschulen

1. Kennzahlen

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen waren im Schuljahr 2017/2018 ca. 2410 Lehrkräfte tätig. Sie erteilten ca. 14600 Wochenstunden Evang. Religionslehre.

2. Beitrag dieser Berufsgruppen zu den PUK Grundaufgaben

Der in Grund- und Mittelschulen von staatlichen Lehrkräften erteilte RU trägt auf seine Weise zur Verwirklichung der PUK-Grundaufgaben bei.

Der einfache Zugang zur Liebe Gottes wird in einem exemplarisch arbeitenden, kompetenzorientierten RU vielfach angeboten. Dabei spielen elementare Bibeltexte und ihre ganzheitliche Erschließung eine zentrale Rolle.

Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft lehren. Diese Aufgabe nimmt evangelischer RU an Grund- und Mittelschulen wahr, insofern spirituelle Erfahrungen (Morgenrunde, Gebet, Lied, Schulgottesdienste, Bezugnahmen auf das Kirchenjahr etc.) mit vielfachen Identifikationsangeboten selbstverständlich zum konfessionellen Profil des ordentlichen Lehrfachs Evang. Religionslehre gehören. Dazu gehört auch das je spezifische ökumenische Lernen in der Begegnung mit Katholiken, Juden und Muslimen

Christliche und soziale Bildung ermöglichen will Evang. RU an Grund- und Mittelschulen, insofern den Lehrenden stets bewusst bleibt, dass das ordentliche Fach Religionsunterricht der positiven wie negativen Religionsfreiheit der Lernenden dient. Bildung bedeutet hier immer auch kompetent zu werden, um sich selbst gegenüber dem Weltanschauungsangebot der Kirchen zu positionieren. Die soziale Bildung wird anhand von exemplarischen Zugängen (z.B. Medien) im RU in Hinblick auf persönliche, aber auch gesellschaftliche Fragen thematisiert und konkret im reflektierten Miteinander in der Klassengemeinschaft eingeübt. Dazu bringen die staatlichen Lehrkräfte in besonderer Weise den fächerübergreifenden Blickwinkel und Kapazitäten für die Einbindung des RU in Prozesse der Schulentwicklung

ein. Kirchliche Lehrkräfte können dies aufgrund ihres Einsatzes an mehreren Schulen in der Regel nicht in vergleichbarem Umfang leisten. **Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen.** Dazu trägt ein RU bei, der ethisches Lernen ernst nimmt und in ethische Urteilsbildung einübt, wozu auch Hineintauchen in die Sachstruktur von Problemsituationen gehört. Zum ethischen Lernen gehört im Grund- und Mittelschul-RU aber auch das Kennenlernen diakonischer Lernorte und das Beitragen zu einer exemplarischen ethischen Kultur im eigenen Lebensumfeld (z.B. Gewaltfreie Kommunikation, Streitschlichter-Programme in der Schule etc.).

Einen Beitrag zum **Nachhaltig und gerecht haushalten** leistet der evang. RU an Grund- und Mittelschulen, indem mit den Lernenden exemplarisch über Möglichkeiten und Herausforderungen der Verantwortung im Makro-, Meso- und Mikrobereich ethischer Orientierung gesprochen wird und indem anhand konkreter Projekte auch eigenes Tun erprobt wird (z.B. Zertifizierung zur Fairtrade-Schule). Staatliche Lehrkräfte mit dem Fach Evangelische Religionslehre lassen auch in den anderen Fächern ihre Haltung und christliche Prägung deutlich werden.

Alle diese Zuschreibungen an den RU kommen in der von den Regionalstelleninhabern des RPZ Heilsbronn inhaltlich verantworteten Ausbildung der staatlichen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Grund- und Mittelschulen vor und werden anhand von konkreten Unterrichtsbeispielen besprochen (Vgl. Lehrplan-Plus-Materialien auf der Homepage des RPZ). Daneben liegt ein besonderer Fokus auch auf der Ermöglichung eigener existentieller Zugänge der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu den jeweiligen theologischen Themenfeldern.

3. **Profil, Arbeitsfeld sowie benötigte Basis- und Zusatzqualifikationen**

Das Ausbildungsprofil der staatlichen Lehrkräfte mit Fach Evang. Religionslehre ist durch die Lehramtsprüfungsordnung (LPO 1 und LPO 2) vorgegeben. Dazu kommen kirchliche Voraussetzungen zur Erlangung der Vocatio wie das Motivationsgespräch am Ende des universitären Studiums, das homiletisch-liturgische Seminaromodul in der LAA Zeit, die Teilnahme an den von den Regionalstelleninhabern gestalteten Sonderseminaren, sowie das obligatorische Ablegen einer Lehrprobe bzw. einer Feststellungsprüfung im 2. Staatsexamen und die Wahl des

Fachs Evang. Religionslehre im mündlichen Examen (bei Religion als Didaktikfach) etc.

Zunehmend wichtiger wird die Vernetzung zwischen der ersten, zweiten und dritten Ausbildungsphase, eine zu etablierende Fortbildungspflicht sowie die Weiterführung der Möglichkeit der Nachqualifizierung von Grund- und Mittelschullehrkräften zum Erwerb der Vocatio (WB Kurse) durch das RPZ.

4. Herausforderungen des Berufsfeldes

Die besonderen Herausforderungen des Berufsfeldes liegen v.a. im raschen Strukturwandel, dem Schule und Gesellschaft in Hinblick auf die religiösen Milieus unterliegen. Eine zunehmende Erosion der Volkskirchlichkeit einerseits, eine Zunahme der Heterogenität der Schulfamilie erhöhen die Komplexität. Nicht selten bringen staatliche Lehrkräfte mit dem Fach Evang. Religionslehre keine intensive kirchliche Sozialisation und/oder auch keine gefühlte aktuelle Gemeindezugehörigkeit mehr mit. Dadurch droht die Nahtstelle Schule-Gemeinde zu einer kalten Schnittstelle zu werden. Leider ist es auch teilweise so, dass staatliche Lehrkräfte nach der Ausbildung nicht mehr im Religionsunterricht eingesetzt werden, noch nicht einmal in der eigenen Klasse, weil vor Ort alle Stunden durch kirchliche Lehrkräfte besetzt sind oder weil sie durch die jeweiligen Schulleitungen für andere Aufgaben gebraucht werden. Dieser Zustand führt nach der großen Anstrengung der Ausbildung zu Enttäuschung und Entfremdung bei staatlichen Lehrkräften. Die konfessionellen Lerngruppen werden zudem vielerorts klein bis zu klein, was zum Abdrängen in Randstunden und in ungeeignete Räumlichkeiten führt. Jahrgangsübergreifender RU ist vielerorts eher die Regel als die Ausnahme. Die organisatorischen Probleme, die der RU bei der Erstellung der Stundenpläne bereitet, führt von Seiten verschiedener Akteure zum Ruf nach einem ökumenischen RU oder gar nach einem allgemeinen Fach Werteerziehung für alle. Dies führt teilweise zu einer Verunsicherung unter Religions-Lehrkräften in Grund- und Mittelschulen, die in ihrem Unterricht erleben, wie wichtig für ihre Schülerinnen und Schüler authentische Erlebnisse mit ihrer Religion sind. Dabei kommt der Zeugnisfähigkeit der Lehrenden eine besondere Bedeutung zu. Insofern spricht viel für die Beibehaltung des konfessionellen RU, wo immer es möglich ist.

Sollte in Zukunft aber irgendwann der traditionelle konfessionelle RU durch einen gemeinsamen christlichen RU für Katholiken und Protestanten ersetzt oder ergänzt werden, so wird in der Ausbildung für dieses Fach ein umso stärkeres Gewicht auf die Förderung einer eigenen theologischen Identität und auch spirituellen Zeugnisfähigkeit der einzelnen Lehrkraft zu legen sein. Je allgemeiner der christliche RU von den Schülern und vom gesellschaftlichen Umfeld her wird, umso spezieller müssen die Lehrenden in Hinblick auf ihr eigenes Profil und ihre Zeugnisfähigkeit ausgebildet sein, damit der RU nicht in einen allgemeinen Religions- und Konfessionskundeunterricht abrutscht.

Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrkräfte an Realschulen

Die Realschule in Bayern beschult ca. ein Drittel der Heranwachsenden in Bayern.

(https://www.km.bayern.de/download/4051_Bayerns-Schulen-in-Zahlen-2017-2018.pdf Gym 300 000, RS 200 000 , MS 198 000 Ss)

Die Realschule ist ein wichtiges und starkes Bindeglied zwischen Mittelschule und Gymnasium. Sowohl im technischen Bereich, als auch im sozialen, zeigt sich, dass ein großer Teil der Führungskräfte nicht mehr überwiegend aus dem klassischen gymnasialen Studium hervorgeht, sondern über die Realschule und FOS/BOS ausgebildet werden. Ehemalige Realschüler finden sich mittlerweile selbstverständlich bis in die Spitzen unserer Gesellschaft, das Groh der produktiven Mittelschicht beruht auf einer soliden Schulbildung auch und besonders mit Realschulabschluss. Das spricht für die Qualität der Realschule und begründet den gesellschaftsrelevante, politische und sozialen Einfluss von ehemaligen Realschülern, den wir mit dem Anspruch und den Aufgaben in dieser Schulart Rechnung tragen müssen.

1. Der Beitrag der Berufsgruppe zu den „PuK-Grundaufgaben“

In der Sek1 wird konsequent die religiöse Entwicklung der Kinder durch die Pubertät begleiten. In der modernen Berufswelt wird von den Arbeitnehmern eine hohe auch räumliche Flexibilität verlangt. Mit der Mobilität einher geht eine Auflösung der traditionellen örtlichen Gemeinden. Durch oft auch mehrmaligen Umzug, mittlerweile normale berufliche und private Veränderungen, geht die Bindung an Ortsgemeinden mittlerweile immer öfter verloren. Die Schule bzw der Religionsunterricht wird dadurch zur wichtigen Instanz religiöse Grundbildung, christlicher Werte und kirchliche Anliegen weiterzugeben, zu vermitteln und zu diskutieren. Zusätzlich kommt ein Rückgang im Nachwuchs des Pfarrberufes, so dass auf traditionellem Vermittlungsweg religiöser Bildung die anstehenden Aufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Jede der unter PUK aufgeführten Felder lassen sich im LP der Realschule wiederfinden und gehören zu den seit Jahrzehnten so praktizierten, den jeweils zeitgemäßen Anforderungen angepassten Schwerpunkten des schulischen RU. Jeder dieser Punkte muss, um nachhaltig in Haltung, Einstellung, Entscheidungs- und Handlungsmuster zu wirken, von Altersstufe zu Altersstufe kindgerecht und zeitgemäß für die Heranwachsenden angepasst werden. In unserer Hochleistungsgesellschaft, deren Zukunft und Überleben, in den Köpfen unserer Kinder liegt, dürfen wir nicht nachlassen gerade christlichen Werte, christliche Bildung und christliches Handeln in jeder einzelnen Entwicklungsphase mitzunehmen.

- der einfache Zugang zur Liebe Gottes – biographische Schicksalsschläge der Heranwachsenden ernstnehmen, den Glauben als Halt und Kraft bereits in dieser Zeit erfahrbar machen. Indirekt in dem der RU eine (emotionale) „Heimat“ gibt, direkt die Fähigkeit trainieren Ängste, Sorgen, Unsicherheiten ansehen und in Worte fassen zu können. Unser Christsein ermöglicht uns hier ganz beim Menschen – ohne psychologisierenden Hintergrund – in der lebensnahen täglichen Auseinandersetzung kleinschrittig den Heranwachsenden anzuleiten.
- Christus verkünden und geistliche Gemeinschaft leben = christliches Grundwissen, Traditionen, Grundhaltung und protestantisch-christliches Denken (logische, systematisches, ganzheitliches Denken) trainieren.
- Lebensfragen klären und Lebensphasen seelsorgerlich begleiten = dem Heranwachsenden unabhängig von der privaten Situation Halt, Trost und Stärke vermitteln, den Glauben als Lebensbegleiter als ernst zu nehmendes Angebot etablieren
- Christliche und soziale Bildung klären = soziales Gewissen ausbilden und trainieren

- Not von Menschen sichtbar machen und Not lindern = Empathie nicht nur auf der zwischenmenschlichen Ebene einüben, auch im Zusammenhang mit sozialen und politischen Strukturen diskutieren, einüben und anwenden lernen
- Nachhaltig und gerecht haushalten = Gottes Schöpfung achten und die Anforderung eines modernen Lebens in Einklang bringen mit den Problemen einer hochtechnisierten, globalisierten Welt (Umwelt/ökologisches Gewissen/Tierhaltung/Medizin – Genethik/ Digitale Transformation), dafür Lösungsansätze diskutieren und im eigenen privaten, kindlich oder jugendlichen Umfeld entdecken, üben und praktizieren lernen.

2. Profil, Arbeitsfeld sowie benötigte Basis- und Zusatzqualifikationen

Seelsorge, Internet, Gottesdienst, Pädagogische Erweiterung – Nachmittagsbetreuung, Inklusion, Projektarbeit (soziale Projekte) fundierte theologische Ausbildung Möglichkeit auch in den Verwaltungsstrukturen an Positionen mit Einfluss zu kommen – Beratungsrektor Seelsorge um das Schulklima entscheidend mitprägen zu können. (Einbringen des christlichen Menschenbildes)

Berufslebens lange theologische und seelsorgerliche Begleitung, fachspezifische FoBi in Hinblick auf neuste Methodik, Digitalisierung (Umsetzung unserer Aufgaben und Ziele – Einbringen christlicher Werte und Grundhaltungen in den digitalen Raum)

3. Herausforderungen des Berufsfelds

Spagat zwischen KM Verwaltungsstruktur und Anspruch auf Menschen (Notenbildung, Fürsorge, Lehrplanbindung / Reagieren auf aktuelles Geschehen / Förderung demokratischer Strukturen ohne Bindung an politische Parteien / Vertritt die Kirche in der Gesellschaft in einer hochsensiblen Phase der Pubertät, in der die religiöse Prägung nachhaltig bestätigt oder von Neuem verankert werden kann umso als Basis eines gelingenden Erwachsenenlebens zu dienen.

Miteinander der Berufsgruppen

Lehrkräfte für das Fach Evang. Religionslehre an Förderschulen

Der Beitrag der Berufsgruppe zu den „PuK-Grundaufgaben“

Der einfache Zugang zur Liebe Gottes

Die staatlichen Lehrkräfte, die an Förderschulen ev. RU erteilen, lassen den SuS nicht nur durch die Inhalte des RU, sondern in sehr hohem Maße auch durch ihr pädagogisches, wertschätzendes und annehmendes Handeln die Liebe Gottes erfahren. Gerade für diese Schüler*innen sind diese Erfahrungen von größter Bedeutung, da sie, in verschiedenen Graden nach den einzelnen Förderbereichen, gerade im direkten Erleben lernen. Die häufige Herkunft aus prekären Milieus unterstützt die Bedeutung des annehmenden Handelns der Lehrkräfte – nicht nur im RU.

Christus verkündigen und geistliche Gemeinschaft leben
und Lebensfragen klären und Lebensphasen seelsorgerlich begleiten

Für Förderschulen sind die Religionslehrkräfte eine sehr wichtige Person hinsichtlich schulischer Feiern. Schulgottesdiensts, aber auch Trauerfeiern (nicht selten kommt es aufgrund gesundheitlicher Erschwernisse im Zusammenhang mit Behinderungen zu Todesfällen von Schüler*innen) prägen sehr oft das Schulleben. Auch der seelsorgerliche Bedarf ist enorm und wird auch von staatlichen Lehrkräften mit Vocatio übernommen. Im regulären Schulbetrieb wird gerade von diesen Kolleg*innen sehr viel Seelsorge an Schüler*innen und im Kollegium wahrgenommen, ohne dass dies so benannt wird.

Not von Menschen sichtbar machen und Notleidenden helfen

Gerade staatliche Lehrkräfte, die weit mehr Einfluss auf die Schüler*innen und deren soziales Umfeld haben, leisten wichtigste Hilfe für sie. Das Engagement geht weit über den Unterricht hinaus und wird, wenn die Lehrkraft auch den RU erteilt, natürlich im weiteren Sinn mit kirchlichem Handeln in Verbindung gebracht.

Profil, Arbeitsfeld sowie benötigte Basis- und Zusatzqualifikationen

Die Kolleg*innen sind sonderpädagogisch bestens qualifiziert. Allerdings ist die Ausbildungssituation in theologischer Hinsicht nicht optimal. An den Hochschulen werden sie nur in geringem Umfang theologisch qualifiziert, wobei dazu kommt, dass sie zu wenige theologische Inhalte für ihre Arbeit (teilweise zu fachwissenschaftlich ausgerichtete Angebote) angeboten bekommen. Das Seminar mit seinen insgesamt 8 Seminartagen kann nur bedingt diese Lücken füllen.

Ein Fortbildungsbedarf hinsichtlich theologischer Inhalte, die für die Arbeitssituation und die eigene existentielle Bedeutung der Lehrkräfte adaptiert und didaktisch umgesetzt werden, besteht. Allerdings verhindert der akute Lehrer*innen Mangel gerade im Bereich der FÖS, dass diese längere Fortbildungen in größerer Anzahl besuchen können.

Dieser akute Mangel an ausgebildeten Sonderschullehrer*innen (ca. 450 Planstellen sind nicht mit Fachkräften besetzt), der in den kommenden Jahren eher zunehmen dürfte, verhindert auch, dass staatliche Sonderschullehrer*innen mit Vocatio im vollen Umfang Religionsunterricht erteilen. Sie werden dringendst als Klassenleitungen und in der sonderpädagogischen Diagnostik/Beratung

benötigt.

Eine Begleitung in den ersten Dienstjahren wäre sinnvoll.

Auch eine Unterstützung im Sinne von Beratung / Supervision für die enorm herausfordernde Arbeit ist notwendig.

Herausforderungen des Berufsfelds

Die Erosion der Volkskirchlichkeit ist in diesem Arbeitsfeld besonders deutlich wahrnehmbar, so dass die Bildung von konfessionsgetrennten Religionsgruppen in sehr vielen Fällen nicht, und oft nur unter kaum zumutbaren Verhältnissen möglich ist. Es werden an Förderschulen bereits kreative Lösungen zum Wohle der Schüler*innen gefunden, die jedoch einer intensiveren Betreuung bedürften. Für die Zukunft ist mit einer Zuspitzung dieser Problematik zu rechnen, worauf die Ausbildung zu reagieren haben wird.

Eine Kooperation mit den Kirchengemeinden vor Ort findet nur selten statt. Ein verstärktes Wahrnehmen der Förderschulen durch die Kirchengemeinden wäre wünschenswert. Neben dem Stichwort der Inklusion ist festzustellen, dass die Milieuerengung kirchlicher Strukturen wenig Raum für Schüler*innen der Förderschulen lässt. Das macht eine Kooperation deutlich schwerer.

Beitrag zum Abschlussbericht des Prozesses „Miteinander der Berufsgruppen“

Zu 1. Beitrag der gymnasialen Religionsphilologen zur Grundaufgabe "christliche und soziale Bildung ermöglichen"

Die von der Landessynode in Heilsbronn am 25. März 2004 beschlossenen "Leitlinien für evangelischen Religionsunterricht in Bayern" sind Grundlage für den Religionsunterricht an allen bayerischen Schulen.

1. Der Evangelische Religionsunterricht hat im Fächerkanon der Schule die Aufgabe, der Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit der christlichen Tradition in der gegenwärtigen Welt zu dienen. Mit dem Religionsunterricht nimmt die Kirche Bildungsverantwortung in der pluralen Gesellschaft am Ort der Schule wahr. Sie tut dies in konfessioneller Deutlichkeit und ökumenischer Offenheit. Der Religionsunterricht geschieht unter den Gegebenheiten und Bedingungen der Schule und wird von Kirche und Staat gemeinsam verantwortet.

2. Aus dieser Aufgabe ergeben sich folgende Ziele:

a) Der Religionsunterricht informiert und orientiert über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, über die Kirche in Geschichte und Gegenwart, über Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs sowie über philosophische und außerchristliche Deutungen von Mensch und Welt. Er will den Schülerinnen und Schülern Wege zu einem lebensbezogenen Umgang mit der biblischen Überlieferung eröffnen.

b) Der Religionsunterricht bringt Fragen und Herausforderungen unserer Zeit zur Sprache, die Schülerinnen und Schüler zur Auseinandersetzung mit christlichem Glauben und Handeln anregen und sie ermutigen, vom Evangelium her Perspektiven für die eigene Orientierung zu entwickeln. Bei den damit verbundenen Lernprozessen sind die religiöse Entwicklung und Sozialisation der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

c) Der Religionsunterricht fördert die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler; er will sie hinführen zu einem vor Gott verantwortlichen achtsamen Umgang mit Mensch und Welt. Er bietet den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der schulischen Möglichkeiten Lebenshilfe und Begleitung an. Dazu gehört auch, im Leben der Schule Raum zu schaffen für Innehalten und Feiern, für Gebet und Gottesdienst. Der Religionsunterricht unterstützt von seinem christlichen Menschenbild her soziales und kommunikatives Lernen; er fördert Toleranz und Empathie.

d) Der Religionsunterricht bringt die biblische Botschaft nicht nur als historisch Gegebenes zur Sprache, sondern will zugleich offen sein für die persönliche Anrede Gottes an den Menschen. Er will Wege zum Glauben eröffnen und Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihren Ort in der Gemeinschaft der Christen zu bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen, auch im Umgang mit bedrückenden Lebenserfahrungen, zu einem Leben aus der Hoffnung des christlichen Glaubens ermutigt werden.

3. Der Religionsunterricht ist heute geprägt von einer Vielfalt an Konzeptionen und Methoden. Seiner Aufgabe entspricht ein mehrdimensionales Lernen und Lehren. In der spannungsvollen Einheit von Wirklichkeitserfahrung und Glaubensauslegung begegnen sich im Unterricht Lernende und Lehrende als Personen mit einer je eigenen Geschichte. Dass der Religionsunterricht im Vertrauen auf Gott geschehen kann, schließt die Bejahung der menschlichen Grenzen allen Lehrens und Lernens ebenso ein wie die Möglichkeit, immer wieder neu anzufangen.

Auf der Basis dieser Leitlinien bauen die derzeit gültigen Lehrpläne am Gymnasium auf, konkret der LehrplanPLUS (derzeit gültig für die Jahrgangsstufen 5-6) und der Lehrplan (für die Jahrgangsstufen 7-12). Sie geben die Lernbereiche vor, die in den Jahrgangsstufen im Unterricht zur Sprache kommen müssen. Dieser Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schüler*innen am Ende ihrer Schullaufbahn das Abitur in Evangelischer Religion ablegen können – und zwar sowohl als schriftliches wie als mündliches Abiturprüfungsfach. Diese Abiturprüfung muss den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungen“ genügen, die 2008 bundeseinheitlich vereinbart wurden, um die Transparenz, Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der Prüfungsverfahren und -anforderungen in der Abiturprüfung zu gewährleisten.

vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_24-VB-EPA.pdf

Zu 2. Profil und Arbeitsfeld: Konfessioneller (*oder besser: evangelischer*) Religionsunterricht an staatlichen, kommunalen und privaten Gymnasien in Bayern;

Basisqualifikation der Religionsphilolog*innen: Studium der evangelischen Theologie und eines weiteren Unterrichtsfaches, 1. Staatsexamen, zweijähriges Referendariat, 2. Staatsexamen, Verleihung der Vocatio.

Zu 3.: Herausforderungen

a) Herausforderungen an den Unterricht

Kompetenzorientierter Unterricht, der die großen Erzählungen der biblisch-christlichen Tradition thematisiert und die grundlegenden existenziellen Fragen oder elementaren Erfahrungen und Widerfahrnisse zum didaktischen Ausgangspunkt des Lernens macht. Der gymnasiale Religionsunterricht hat die zunehmende Kirchenferne der Schüler*innen im Blick und zielt auf folgende von der EKD 2010 formulierte Kompetenzen und Fähigkeiten:

- die Grundlagen des christlichen Glaubens verstehen und im Gespräch interpretieren
- Brennpunkte der Christentumsgeschichte darstellen und dazu einen begründeten eigenen Standpunkt einnehmen
- das ökumenische Selbstverständnis der evangelischen Kirche erläutern
- zwischen Aussagen des Glaubens und der Naturwissenschaft unterscheiden und sie zueinander ins Verhältnis setzen

Hinzu kommen folgende weitere Herausforderungen:

- Möglichkeiten des interreligiösen und konfessionell-kooperativen Lernens zum Erwerb von Pluralitätsfähigkeit bieten

- in Diasporagebieten wie z. B. Niederbayern: Organisation und Erteilung von evang. Religionsunterricht in der Diaspora mit Jahrgangs übergreifenden Gruppen auch im Abiturjahrgang.
- Personalsituation: Lassen sich nach 2026, wenn das G9 für einen weiteren Jahrgang evang. Religionslehrkräfte benötigt, genügend qualifizierte Lehrkräfte finden?
- Unterrichtsmaterial: Stets aktuelles lehrplankonformes Unterrichtsmaterial, das zur Lebenswirklichkeit der Schüler*innen passt, Anforderungssituationen für kompetenzorientiertes Lernen eröffnet und zugleich die großen Themen des christlichen Glaubens thematisiert, wobei auch die Auseinandersetzung mit den „schwierigen Themen“ wie Auferstehungsglaube, Theodizee mit im Blick ist.

b) Herausforderungen an die Religionslehrkraft als Person:

- nimmt am Ort Schule staatliche und kirchliche Bildungsverantwortung in der pluralen Gesellschaft wahr – in konfessioneller Deutlichkeit sowie in ökumenischer Offenheit
- informiert und orientiert über die christliche Tradition und ihre jüdischen Wurzeln, über Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs sowie über philosophische und außerchristliche Deutungen von Mensch und Gott
- bringt die biblische Botschaft nicht nur als historisch Gegebenes zur Sprache, sondern ermutigt die Schülerinnen und Schüler, von der biblischen Botschaft und vom Evangelium her Perspektiven für die eigene Orientierung zu entwickeln
- fördert mit ihrem an den Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten kompetenzorientierten Unterricht deren Selbständigkeit und Mündigkeit – auch in religiösen Fragen
- führt die Schülerinnen und Schüler hin zu einem vor Gott verantwortlichen Umgang mit Mensch und Welt
- stellt sich in ihrem Unterricht den Fragen der Kinder und Jugendlichen, bei denen es auch „um das große Ganze geht“, macht sich mit ihnen gemeinsam auf die Suche nach möglichen Antworten – auch angesichts dessen, dass manche Fragen offen bleiben müssen
- bringt sich mit ihrer Persönlichkeit in das Unterrichtsgeschehen ein, lässt sich durch die Schülerinnen und Schüler herausfordern, persönlich Stellung zu beziehen und kann sich auch selbst hinterfragen.